



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Melanie Huml, Thomas Holz, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Thorsten Schwab, Martin Stock CSU

Die Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr über im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel mögliche Zukunftsperspektiven für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung zu berichten.

Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- den Umsetzungsstand hinsichtlich der vereinbarten Verlängerung des Förderprogramms über den 31.12.2024 hinaus,
- den Umfang des Abrufs der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel,
- die Höhe der gewährten Fördersätze und das Verhältnis der Förderbeträge zu den tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich Nebenbauten),
- die Potenziale zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der bestehenden Schwimmbad-Förderprogramme.

Begründung:

Immer mehr Kinder können nicht schwimmen. Von 2010 bis 2022 hat sich der Anteil der Nichtschwimmer unter den sechs- bis zehnjährigen Kindern verdoppelt. Dem wirkt Bayern mit gezielten Fördermaßnahmen für Schwimmbadinfrastruktur und Schwimmkurse entgegen. Jedoch ist der Sanierungsstau bei den kommunalen Schwimmbädern noch nicht gelöst. Im Jahr 2021 meldeten die Kommunen rund 450 sanierungsbedürftige Bäder und einen entsprechenden Mittelbedarf von rund 1,8 Mrd. Euro. Durch steigende Anforderungen an die Energieeffizienz und die massive Steigerung der Baukosten dürfte sich der Mittelbedarf seither nochmals erhöht haben. Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode ist deshalb vereinbart, das neu geschaffene Schwimmbadprogramm, welches nach aktueller Rechtslage zum Jahresende 2024 ausläuft, fortzusetzen.